



Beschlussvorlage

Drucksache VL-148/2022

11.11.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Herr Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	14.11.2022	empfehlende Beschlussfassung
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	21.11.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.11.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent hat am 13.09.2022 o.g. Abrundungssatzung beschlossen. Nach Beschluss über die Satzung hat der Antragsteller den Wunsch geäußert, die überbaubare Fläche um ca. 20 m² zu vergrößern. Begründet wurde dies mit einer günstigeren Ausrichtung des geplanten Wohngebäudes. Die Naturschutzbehörde als auch das Kreisbauamt würden diese Änderung der überbaubaren Fläche wg. Geringfügigkeit mittragen. Allerdings ist der letzte Schritt des Planverfahrens, also die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden, mit dieser Änderung zu wiederholen und die Satzung neu zu beschließen. Alle sonstigen Festsetzungen bleiben unberührt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Nein; Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Die überbaubare Fläche im Geltungsbereich der am 13.09.2022 beschlossenen Satzung wird wie beantragt verändert. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sowie die Fachbehörden sind gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Planzeichnung Bauleitplanung "Alte Chaussee"